

Datenschutzordnung der Prinzengarde Alfter 1926 e. V.

Präambel

Die Prinzengarde Alfter 1926 e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Auftritts- und Probenbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von aktiven und inaktiven (auch minderjährigen) Mitgliedern, die in unterschiedlichen Abteilungen des Vereins aktiv sind, automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet/Facebook veröffentlicht. Informationen über Mitglieder geben wir nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder wir aus anderen Gründen zur Weitergabe berechtigt sind. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Mitgliedern, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, auf der Homepage, auf Facebook veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Fotos und Namen der Mitglieder.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB.

Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden.

Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Hierzu stehen den betroffenen Personen beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, d.h. das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden, und, falls dies der Fall ist, Auskunft über diese Daten und weitere Informationen zu erhalten;
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, soweit Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig sind;
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, etwa wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern und Trainern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der geschäftsführende Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands und Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Aufgrund der beschränkten Zahl der mit der Verarbeitung befassten Funktionsträger des Vereins ist kein Datenschutzbeauftragter erforderlich.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem geschäftsführenden Vorstand sowie von ihm beauftragte Personen (z. B. Pressesprecher). Änderungen dürfen ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand und die von ihm beauftragte Person (z. B. Pressesprecher) und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der geschäftsführende Vorstand sowie von ihm beauftragte Personen (z. B. Pressesprecher) ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen und Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen und Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der geschäftsführende Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des geschäftsführenden Vorstands kann der nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen werden. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

4. Soziale Medien

Über unsere Vereinshomepage kann man zu den sozialen Medien (aktuell Facebook) gelangen.

Achtung: Wenn der Link angeklickt wird, wird der Vereinsinternetauftritt verlassen und man gelangt auf eine Internetseite eines sozialen Mediums. Dort eventuell vorhandene Informationen sind ohne jegliche Mitwirkung von uns erstellt worden und unterliegen somit nicht unserer Verantwortung. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Aktualität, Richtigkeit bzw. Vollständigkeit von solchen Informationen. Ein Verweis auf ein soziales Medium stellt keinerlei Zustimmung von uns dar.

Insbesondere aus Gründen der Datenschutzkonformität sind die jeweiligen sozialen Medien nicht direkt erreichbar. Deshalb werden entsprechende Hinweise eingeblendet. Auch müssen

gegebenenfalls eingebundene Buttons erst anklickt und damit eine ausdrückliche Zustimmung zur Kommunikation mit dem sozialen Medium erteilt werden. Erst hiernach kommt es zu einem Verbindungsaufbau, indem der Browser eine direkte Verbindung mit den Servern des sozialen Mediums herstellt.

Bitte beachten, dass wir selbst keine gesicherte Kenntnis davon sowie keinerlei Einfluss darauf haben, wie und welche Daten an das soziale Medium gelangen.

Durch die Aktivierung des Buttons erhält das soziale Medium die Information, dass eine entsprechende Seite des Mediums im Internet aufgerufen wurde. Sollte bereits eine Registrierung bei dem sozialen Medium erfolgt sein, kann dieses den Besuch einem Konto bei dem sozialen Medium zuordnen. Aber auch dann, wenn noch keine Registrierung erfolgt sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach dem Anklickvorgang des Mediums dieses die IP-Adresse erhebt bzw. speichert.

5. Cookies

Die Internetseiten verwenden teilweise so genannte Cookies. Cookies richten auf dem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Rechner abgelegt werden und die vom Browser gespeichert werden.

Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte „Session-Cookies“. Sie werden nach Ende eines Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf dem Endgerät gespeichert, bis sie gelöscht werden. Diese Cookies ermöglichen es uns, den jeweiligen Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Jeder Browser kann so eingestellt werden, dass man über das Setzen von Cookies informiert wird und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browser aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 10.01.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

§ 12 Widerrufsrecht

Jedes Mitglied kann eine erteilte Einwilligung in eine Datenverarbeitung jederzeit frei widerrufen. Dies berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Soweit Sie die Einwilligung widerrufen oder der weiteren Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung wirksam widersprechen, werden wir die Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten

Alfter, den 10.01.2019

gez. der Vorstand